

Interessenvertretung

Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung: RVG im Rechtsausschuss

Die Mühe lohnt sich: Die Unterstützung für den Forderungskatalog von DAV und BRAK ist da. Wir sind zuversichtlich, in dieser Legislaturperiode die Rechtsanwaltsvergütung endlich wieder anzupassen. Der DAV hat diesbezüglich u. a. mit den rechtspolitischen Sprechern der Regierungsfractionen in den letzten Wochen und Monaten Gespräche geführt. Aber auch andere maßgebliche Parlamentarier und die Fraktionsspitzen der Regierungsfractionen wurden kontaktiert. Am 30. Januar 2019 befasste sich der Rechtsausschuss des Bundestages erstmals mit der Gebührenanpassung für Rechtsanwälte. Der Parl. Staatssekretär aus dem Bundesjustizministerium Christian Lange (SPD) berichtete zum aktuellen Stand des Gesetzesvorhabens. Die [Forderungen der Anwaltschaft](#) seien berechtigt. Den Ländern läge der Forderungskatalog der Anwaltschaft derzeit zur Stellungnahme vor.

Auch maßgebende Rechtspolitiker von CDU und SPD befürworten aktuell die Forderung des DAV. Dr. Jan-Marco Luczak, MdB/CDU schrieb dazu auf Twitter: „Forderung von DAV und BRAK: berechtigtes Anliegen. ... Starker Rechtsstaat braucht starke Anwälte.“ Und die bei der SPD zuständige Berichterstatteerin Esther Dilcher, MdB äußerte laut Pressemeldungen: „Wir brauchen einen starken Rechtsstaat, Rechtsanwälte sind ein Teil davon und verdienen deshalb eine angemessenen Bezahlung.“ Demnächst stehen weitere Gespräche zwischen Vertretern von DAV und BRAK mit den Verantwortlichen in den Bundesländern an.